

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 22

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238612>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

aus dem Menschenleben, im Kleinen wie im Grossen? «Gott» ist der Kinder und der Völker erste geistige Vorstellung, und diese Vorstellung ist entwicklungsfähig bis zu den höchsten Sphären menschlichen Denkens. Erst vorgestern las ich im «Ausland 1876» in einer Rezension aus der Feder des vorragenden Darwinianers Caspari den Satz: «Ja, wenn der Gottesbegriff so gefasst wird, wie in dem betr. Werke von St., so entkleidet des Menschlichen, so könnten wir (Materialisten) uns auch dazu verstehen.» Ohne diese erhabenste Vorstellung gibt es für Kinder und Völker weder Engels-, noch Paradieses-, noch Märchen-, noch irgend eine edel-poetische Welt. Das lehrt die tägliche Erfahrung der Mütter, das heutige Leben der Völker und die Geschichte ihrer Vergangenheit.

Den Kleinsten braucht man aber dieses «Himmelreich» nicht extra durch Engel, Paradies und Märchen zu schaffen; Welt und Leben selbst unmittelbar um sie her ist ihnen so neu, so wundersam, und der menschlichen Engel lächeln ihnen so viele und gute, dass von selbst ihr Herz aufgeht und Lieb' um Liebe gibt. Dieses natürliche Himmelreich mit den Phantasiegestalten des eigentlichen Märchens, des «biblischen oder profanen», auszustaffiren, wäre geradezu schädlich, schädlicher als jede kindisch-läppische Sprache: Muter statt Mutter, Dadi statt Vater etc.; für den poetischen Reiz des Märchens ist erst ein späteres Alter empfänglich. Natur und häusliches Leben bieten des Schönen und Guten genug, um daran Liebe und Gehorsam zum Keimen zu bringen, — Liebe und Gehorsam wie gegen die Eltern, so gegen Gott, den Vater aller Dinge, der Eltern wie der Kinder. Scherr hat in seinem Elementarbüchlein unübertroffene Muster (nicht in Märchen) gegeben, wie die ersten sittlich-religiösen Gefühle zu Begriffen (Vorstellungen) entwickelt und befestigt werden sollen, und es wäre noch Manches zu thun, um in gleicher Weise die gesammte Welt des Elementar- und des Real-schülers zu vergeistigen. Die Herausgabe der «Saatkörner von H. Rüegg» könnte beweisen, dass ich auch für diese Stufe eine poesievolle Gemüthsanregung und Herzensbildung fördern möchte.

Aus all dem Angeführten dürfte nun genugsam erhellen, dass «die Mayer'sche Religionsvertheidigung» nicht so ganz himmelweit von Bosshard's «Himmelreich der Kinder» entfernt ist. Aber noch mehr! Bosshard hat auf seinen Wanderungen das nordamerikanische Volk, dessen Schulen, dessen Unterricht in den Morals (Sittenlehre) insbesondere von gewisser Seite uns als Muster vorgestellt werden, bis auf's Mark geprüft. Wie urtheilt er darüber? In demselben Briefe vom 10. Febr. d. J., worin er nach dem «Freisinnigen» über meinen Tonhalle-Vortrag spricht, steht auch folgender Satz: «Es wird hier (in Nordamerika) immer tiefer empfunden, dass Religion und Gesang von den Schulen ausgeschlossen sind, und es prägt sich auch dieser Umstand an unserm Volk auffallend aus. Bei der grössern Mehrzahl der Mütter in Nordamerika fehlen reine, edlere Religionsbegriffe und eine würdige Gottesanschauung, nach welcher sich alles vollendet Schöne und Gute und jede Tugend im höchsten Wesen personifizirt; auch im Gebiet religiöser Legende sind sie nicht so bewandert, dass sie ihre Kleinen mit anregenden Erzählungen erbauen könnten. Darum so viele Kinder ohne Gemüthlichkeit, ohne wahre Freude an der Schöpfung und ohne Gefühl und Erbarmen für die Thiere.» Warum haben Sie diese Stelle aus dem «Freisinnigen» nicht auch abgedruckt? — Die heutige «Religionsvertheidigung» wäre mir und Ihnen dadurch erspart worden.

Neumünster, 20. Mai 1877. F. Mayer, S.-L.

Anmerkung. Einige kurze Bemerkungen von Seite der Redaktion folgen in nächster Nummer.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 9. Mai.)

1. Vom Hinscheid der Lehrer Brändli in Blittersweil und Angst in Oberdürnten wird Notiz genommen.
2. Herr Dr. Franz Schroder von Baltenstadt (Anhalt) erhält die *venia legendi* an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule.
3. Am Seminar Küsnacht muss der I. Curs im Englischen parallelisirt werden.
4. Antrag an den Regierungsrath betreffend Creirung einer Professur für Hygiene und propädeutische Klinik.
5. Zuschrift an das Obergericht betreffend Interpretation der §§ 55 und 58 des Unterrichtsgesetzes bezüglich Schulpflichtigkeit im Allgemeinen und Singschulbesuch im Besondern.
6. Es werden unbesoldeten Dozenten der Hochschule für das Unterrichtsjahr 1876—1877 Gratifikationen zugesprochen im Gesamtbetrage von Fr. 3600.
7. Den Herren Dr. J. J. Egli, Jul. Hemmig, Friedr. Hunziker, Rebstein und Dr. J. Stiefel, Lehrer an der Industrieschule, wird der Titel eines Professors ertheilt.
8. Anerkennung der Wahl des Herrn Ed. Vögeli, Verweser an der Sekundarschule Meilen, zum Lehrer daselbst.

Schulnachrichten.

Zürich. Anlässlich der Erneuerungswahl der 15 Mitglieder starken Stadtschulpflege wurden von den Vereinen der Liberalen und Demokraten infolge Uebereinkunft zwei prononziert demokratisch gefärbte Namen, Staatsanwalt Dr. Amsler und Professor Hemmig, vorgeschlagen. Im zweiten Wahlgang sind sie mit 150 bis 200 Stimmen hinter den durchgedrungenen Kandidaten der geschlossenen konservativen Stimmgabe unterlegen. Tagblattinsertionen unterzogen im Eifer wider die beiden Demokraten auch unser Blatt vornehmer Würdigung, nicht etwa darum, weil der „Päd. Beob.“ je in städtischen Fragen sich stark lanzirt hätte, sondern weil er Vertreter der Sieber'schen kantonalen Schulrichtung sei; und dieser breiten Strasse zum Verderben werde man doch die Stadtschulen von Zürich nicht überantworten wollen.

So jammern angebliche „Liberalen“! Man muss den Herren Amsler und Hemmig entweder eine ungeheure Kapazität zuschreiben oder auch die Stadtschulpflege zu einem guten Theil bereits der Sozialdemokratie verfallen, mindestens sehr zugänglich erachten, wenn man ernstlich zu so weitgehenden Furchtäußerungen gegenüber einem Verhältniss von 2 : 13 gelangen will. Freilich finden es dieselben „Liberalen“ ganz sachgemäß, dass die vereinbarte Liste der Liberalen und Demokraten Herrn Stadtschreiber Spyri als Repräsentanten der äussersten Rechten aufgenommen hatte. Der vor Alter stillstehende Liberalismus verträgt einen frischen Luftzug nimmermehr. Im Fauteuil sitzend, mag er sich fein getrösten, dass er mit dem junkerlichen Jung-Zürich im Bunde unschwer Siege erringt, weil Jungliberale und Demokraten zu einem bedeutenden Theil die von ihnen provozierte Wahlurne nunmehr den Gegnern überlassen.

Bern. Mittelst Referendums vom 27. Mai hat das Berner Volk ein neues Wirthschaftsgesetz verworfen, dagegen in der Kantonschulfrage mit 25,000 wider 20,000 Stimmen zu einer Bejahung der kantonsrätthlichen Vorlage sich finden lassen.

Seit 1856 unterhielt der Kanton ausschliesslich auf seine Kosten in der Stadt Bern eine Elementarschule (Vorschule) und ein unteres und oberes Gymnasium. Mit der nur durch grosse finanzielle Opfer einzelner Gemeinden gewonnenen Mehrung der Sekundarschulen und Gymnasien auf dem Lande sank diese städtische Kantonsschule lediglich zu einer Gratisanstalt für ihre nächste Umgebung herab. Doch fortwährend wandten drei kantonale Fonds von Fr. 900,000 Kapital einen sehr erheblichen Theil ihrer Erträge dieser „Kantonsschule“ zu.

Die nun bestätigte Gesetzesvorlage hebt diese Anstalt auf, weist die frei werdenden Zinse genannter Foundationen nebst weitem Fr. 14,000 jährlichen Zuschusses aus der Staatskasse der Unterstützung aller höheren staatlichen Schulen des Landes, der Ertheilung von Stipendien für den Besuch derselben, sowie der Pensionirung alter Lehrer an Sekundarschulen und Gymnasien